Deutsche Allgemeine Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist vierteljährlich Mark 12.—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32
Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 73 III
Fernsprecher:
Schriftleitung: Zentrum 614, 964, 965, 1580, 1582, 1583. Für Nachtgespräche 1580.
Geschäftsstelle: Lützow 1902, 3248, 3394.

Preis für die Anzeigenzeile Mk. 1.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für die Reklamezeile Mk. 4.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag. Stellengesuche 60 Pfg. für die Zeile zuzügl. 20% Teuerungszuschlag.

Nummer 342. Sonnabend, 19. Juli 1919. Morgen-Ausgabe. 58. Jahrgang.

Ebert und Müller an Graf Wedel.

Drahtmeldung.

Wien, 18. Juli.

Der Präsident des Deutschen Reiches Ebert und der Reichsminister des Aeußern Hermann Müller haben an den bisherigen deutschen Botschafter in Wien, Grafen Wedel anläßlich seines Scheidens aus dem Reichsdienste nachstehendes Schreiben gerichtet:

Berlin, 16. Juli 1919.

Hochverehrter Herr Botschafter!

Mit lebhaftem Bedauern habe ich dem Gesuche Eurer Exzellenz um Versetzung in den Ruhestand entsprechen müssen. In aufopferungsvoller Tätigkeit haben Sie auf dem verantwortungsreichen Posten des Botschafters in Wien in ernster und schwerer Zeit dem Vaterlande vortreffliche und erfolgreiche Dienste geleistet. Durch volle Hingebung an Ihr Amt und mit diplomatischem Geschick ist es Ihnen gelungen, sich das Vertrauen der Staatsmänner des Nachbarreiches zu erwerben. Ich kann es mir daher nicht versagen, Eurer Exzellenz bei Ihrem Scheiden aus dem Dienste meinen wärmsten Dank und meine Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Mögen Eurer Exzellenz nach der langen arbeitsreichen Zeit noch viele Jahre voll verdienter Muße beschieden sein.

gez. Ebert.

* * *

Mit lebhaftem Bedauern habe ich aus dem Schreiben Eurer Exzellenz vom 22. vorigen Monats ersehen, daß Sie sich entschlossen haben, um Ihre Enthebung von dem Wiener Botschafterposten und um Ihre Versetzung in den Ruhestand zu bitten. Ich spreche Eurer Exzellenz meinen und des Auswärtigen Amtes aufrichtigen Dank für die erfolgreichen Dienste aus, die Sie auf den verschiedensten Posten, insbesondere aber als Botschafter in Wien, dem Reich geleistet haben. Dank der Mitwirkung Eurer Exzellenz ist es gelungen, auch unter den schwierigen Verhältnissen der letzten Monate die Beziehungen zu dem befreundeten Nachbarstaat so innig wie nur möglich zu gestalten. Eure Exzellenz verlassen den Posten in dem Bewußtsein, auch in schwerer Zeit den Interessen des Vaterlandes mit Erfolg gedient zu haben. Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung bin ich Eurer Exzellenz sehr ergebener

gez. Hermann Müller.

Die große politische Aussprache vertagt.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

K. Weimar, 18. Juli.

Die Nationalversammlung hat heute die Beratung des Abschnittes über „Bildung und Schule" des Verfassungsentwurfs zu Ende geführt. Die Absicht, das ganze Verfassungsgesetz noch heute zu erledigen, wurde aufgegeben, weil man die Unmöglichkeit einsah, noch heute abend die Mitglieder zusammenzuhalten. Die Beratung des Verfassungsentwurfs soll noch Montag und Dienstag ausfüllen. Am morgigen Sonnabend stehen kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung. Die großen politischen Debatten, die durch das Regierungsprogramm des Ministerpräsidenten Bauer eingeleitet werden, und in denen auch der Minister des Aeußern, Hermann Müller, und der Reichswirtschaftsminister Schmidt mit ihren Programmreden zu Worte kommen werden, sind auf Mittwoch vertagt worden.

Drohender Generalstreik in Weimar.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

K. Weimar, 18. Juli.

Seit einiger Zeit streiken in Weimar die Metallarbeiter. Einigungsverhandlungen, die zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Metallindustrie geschwebt haben, haben zu einer Einigung bisher nicht geführt. Die gesamte organisierte Arbeiterschaft Weimars hat jetzt beschlossen, den Arbeitgebern in der Metallindustrie ein 24stündiges Ultimatum zu stellen. Sie fordern, daß die Arbeitgeber innerhalb dieser Frist die Bestimmungen anerkennen, die der Schlichtungsausschuß beschlossen hat. Wenn das nicht geschieht, droht die gesamte organisierte Arbeiterschaft Weimars am Montag in einen Generalstreik einzutreten. Zurzeit schweben noch Verhandlungen, sodaß zu hoffen ist, daß es zu diesem Generalstreik nicht kommen wird.

Hessens Finanzen.

Darmstadt, 18. Juli. In der hessischen Volkskammer gab Finanzminister Henrich eine Darlegung über die Finanz- und Steuerpläne der Reichsregierung und die Wirkung der Pläne auf die Verhältnisse der Einzelstaaten und erklärte, Hessen erkenne an, daß angesichts der ungeheuren Notlage des Reiches auch die Gliedstaaten zur Erhaltung des Reichs die schwersten Opfer an kultureller und finanzieller Selbständigkeit bringen und ihre Existenz hinter die des Reiches stellen müßten. Sie müßten aber auch erwarten, daß ihnen wie den Gemeinden soviel wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit und Selbstverwaltung bleibe als sie zur Erreichung ihrer besonderen kulturellen Aufgaben brauchten. Eine stärkere zentralistische Organisation des Reiches würde den Einheitsgedanken nicht fördern, sondern schädigen. Die Verwaltung der Finanzen solle nur soweit an das Reich übergehen, als dies zu einer Einheitlichkeit der Verwaltung unbedingt geboten erscheine, und sich auf eine Kontrolle der Landesbehörden beschränken. Die Regierung werde in der Annahme, daß die Volkskammer mit diesem Gedanken einverstanden sei, weitere Verhandlungen auch mit den süddeutschen Staaten in diesem Sinne führen.

Ministerpräsident Ulrich schloß sich namens der Regierung diesen Ausführungen an.

Die hessische Volkskammer nahm ein Gesetz über das Ruhegehalt der Minister an, wonach die Minister nach sechsmonatiger Amtstätigkeit ein Ruhegehalt von mindestens 50 Prozent des Gehaltes beziehen. Die Kammer vertagte sich dann bis Oktober.

Sachsen gegen die Reichssteuerpläne.

S. **Dresden**, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Das sächsische Gesamtministerium hatte heute nachmittag die Führer der Fraktionen, der Volkskammer und die Vertreter der Städte und Gemeinden des Landes zu einer gemeinsamen Besprechung geladen, unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer, die Stellungnahme des Freistaates Sachsen zu den neuen Steuerplänen des Reichsfinanzministeriums zu beraten. Man war einmütig der Ueberzeugung, daß die vollständige Uebernahme der Einkommensteuer durch das Reich mit Quotenzuteilung an die Einzelstaaten und Gemeinden sowie andererseits die Aufhebung der Landesfinanzverwaltung für die Einzelstaaten wie für die Gemeinden, abzulehnen sei. Die Aussprache hat ergeben, daß die Stellungnahme, die die Regierung bisher zu den neuen Plänen des Reichsfinanzministeriums eingenommen hat, von den anwesenden Vertretern der sächsischen Bevölkerung vollauf gebilligt werde.

Ablehnung der Million-Forderung Fochs.

Die deutsche Antwort auf Fochs Bußenote.

Die Antwort der deutschen Regierung auf die Note des Marschalls Foch wegen der Tötung des Sergeanten Manheim ist bereits abgegangen. In dieser Antwort wird darauf hingewiesen, daß einem Teile der französischerseits aufgestellten Forderungen, insbesondere der Forderung wegen Einleitung eines Untersuchungsverfahrens gegen den Täter, wegen der Entschuldigung und wegen der Uebernahme der Kosten der Beerdigung, bereits vor Eingang der französischen Note Genüge geschehen ist. Die für die Familie des Getöteten beanspruchte Entschädigung ist, obwohl eine Rechtsverpflichtung dazu nicht besteht, aus Entgegenkommen zugestanden worden. Dagegen lehnt die deutsche Regierung die verlangte Bestrafung der Stadt Berlin mit einer Buße von einer Million Franken als völkerrechtlich unbegründet ab. Für den Fall, daß sich die französische Regierung hierin dem deutschen Rechtsstandpunkt nicht anschließt, wird jedoch angeboten, diese Frage einem gemischten Schiedsgericht zu unterbreiten.

* * *

Die Anforderung einer Buße ist, wie die vorstehende Note mit Recht ausführt, vom völkerrechtlichen Standpunkt unbegründet, man könnte sagen unverständlich. Es muß nach wie vor mit Nachdruck betont werden, daß Marschall Foch zur Auferlegung von Strafen zurzeit überhaupt nicht mehr — keinesfalls aber außerhalb des Besetzungsgebiets — berechtigt ist. Aber selbst, wenn man von diesem Legitimationsbedenken absehen wollte, sucht man vergeblich nach einer sachlichen Rechtsgrundlage des von Foch erhobenen Anspruchs gegen die Stadt Berlin. Die einzige in Betracht kommende völkerrechtliche Vorschrift ist Artikel 50 der Landkriegsordnung vom 18. Okt. 1907, er lautet:

„Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mit verantwortlich angesehen werden kann."

Foch wird nicht ernsthaft behaupten können, daß — wenn französische Soldaten um Mitternacht in den Straßen Berlins spazieren gehen — die Berliner Bevölkerung dafür verantwortlich gemacht werden kann, daß sie in einen Streit verwickelt werden. Außerdem gilt Artikel 50 nur im Besetzungsgebiet; außerhalb desselben ist von einer Strafauflage keine Rede. Fochs Anforderung entbehrt also nach jeder Richtung der völkerrechtlichen Grundlage.

Bevor noch französisches Militär nach Berlin kam, sind übrigens die französischen Behörden von der Waffenstillstandskommission darauf aufmerksam gemacht worden, daß es bei der Stimmung der Bevölkerung ratsam sei, wenn die französischen Soldaten in Berlin und in den anderen Orten, in denen sie sich dienstlich aufhalten, möglichst nur in Zivil in den Straßen verkehren. Das ist in dem Falle des Sergeanten Manheim nicht geschehen. Wollte man den Grundsatz, den die Forderung des Marschalls Foch vertritt, verallgemeinern, so läge zweifellos auch für uns eine Berechtigung vor, von der französischen Regierung für die Ereignisse, die sich bei der Abreise der deutschen Delegation in Versailles abspielten, und bei denen mehrere Mitglieder der Delegation mehr oder weniger schwer verletzt wurden, Entschädigungsansprüche zu stellen.

Bethmanns — Hindenburgs Angebot abgelehnt

Versailles, 18. Juli. Die Kommission für Verantwortlichkeiten hat gestern dem Obersten Rat der Alliierten über die Briefe Bethmann Hollwegs und des Feldmarschalls Hindenburg, die die Verantwortung für die Handlungen Kaiser Wilhelms übernommen haben, berichtet. Wie die Pariser Ausgabe der „Daily Mail" wissen will, hat die Kommission beschlossen, das Verlangen der beiden Männer, für den Kaiser einzutreten, abzulehnen.

Freiherr von Lersner — deutscher Geschäftsträger?

Paris, 18. Juli. Halbamtlich verlautet, daß Freiherr von Lersner zum deutschen Geschäftsträger in Frankreich ernannt worden ist.

* * *

An Berliner amtlichen Stellen ist hierüber nichts bekannt.

Die Ratifizierung in England.

Amsterdam, 18. Juli. Der „Times" zufolge soll die königliche Sanktion des Friedensvertrages für Ende der nächsten Woche zu erwarten sein. Der formelle Akt der Ratifikation des Friedensvertrages durch die Krone würde alsbald folgen.

Bolschewismus in Brest.

Die „Démocratie Nouvelle" vom 16. Juli bringt einen Artikel unter der Ueberschrift: „Was geht in Brest vor, was wird die Regierung tun?" In dem Artikel wird gesagt, daß die sozialistische Stadtverwaltung von Brest eine bolschewistische Menge beliebig schalten und walten lasse. Jüngst hätten blutige Manifestationen stattgefunden, aber die Zensur habe nicht gestattet, daß man darüber berichte. Der Bolschewismus sei bis zu einem unglaublichen Grad gestiegen; die Polizei wolle nichts tun, der Marinepräfekt sei entwaffnet, er habe jüngst in Paris Polizeiverstärkung verlangt, man habe ihm aber geantwortet, er solle die Agitation sich von selbst ablaufen lassen.

Die deutschen Beziehungen zu Rußland.

Harmsworths Erklärung im Unterhaus.

Zeitungsnachrichten zufolge hat im englischen Unterhause in Beantwortung einer Anfrage Harmsworth mitgeteilt, er glaube, daß die deutsche Regierung sich bemühe, mit der Sowjetregierung diplomatische Beziehungen anzuknüpfen und daß eine deutsche industrielle und kommerzielle Kommission Sowjetrußland besucht habe oder im Begriffe sei, es zu tun.

Wir sind in der Lage, mitzuteilen, daß die Annahme des Herrn Harmsworth, für die er anscheinend keine Begründung vorzubringen vermochte, nach beiden Richtungen jeglicher tatsächlicher Unterlage entbehrt.

Zusammenstöße an der deutsch-polnischen Front.

Wie wir hören, ist es an der deutsch-polnischen Front noch nicht zur völligen Einstellung der Kampftätigkeit gekommen. Täglich unternehmen polnische Patrouillen starke Vorstöße gegen die Demarkationslinie.

Die deutsche Bevölkerung im besetzten Gebiet ist in täglich wachsendem Maße den Schikanen der Polen ausgesetzt. Der Pöbel verfolgt alle Deutschsprechenden. Die polnische Regierung duldet offen diese Deutschenhetze.

Maßnahmen für die Abstimmung in Schleswig.

Versailles, 18. Juli. Die französische Regierung ist durch eine deutsche Note darauf hingewiesen worden, daß nach Artikel 109 des Friedensvertrages den Militärpersonen der deutschen Armee, die aus der Abstimmungszone in Schleswig stammen, zwecks Teilnahme an der Abstimmung die Rückkehr an ihren Heimatsort zu ermöglichen sei. — Unter diesen Begriff fallen auch die zurzeit noch in Gefangenschaft befindlichen deutschen Heeresangehörigen aus Schleswig. Da bereits zehn Tage nach dem Inkrafttreten des Vertrages die Abstimmungsfrist zu laufen beginnt, so wird eine Durchführung der obigen Bestimmungen für die Gefangenen aus Nordschleswig in Frage gestellt, wenn nicht jetzt schon diese Rückkehr in die Wege geleitet wird. Die französische Regierung wurde deshalb gebeten, baldtunlichst die notwendigen Maßnahmen in dieser Richtung zu treffen.

Der deutsche Besitz in Belgien.

Amsterdam, 18. Juli. Der belgische Sozialistenführer und Minister van der Velde hat auf eine Anfrage des Brüsseler „Soir", was mit dem Eigentum der Deutschen in Belgien geschehen soll, wenn der Friede ratifiziert ist, erwidert, daß der deutsche Großbesitz, wie zum Beispiel die riesigen Wälder von Ahrenberg, in den Besitz des belgischen Staates übergehe. Das kleinere Eigentum werde seinen deutschen Besitzern zurückgegeben werden.

Deutsche Arbeiter für Nordfrankreich.

Die französische Presse wirft heute wiederum die Frage der Entsendung deutscher Zivilarbeiter auf, die in die zerstörten Gebiete kommen sollen, um die Arbeiten der deutschen Kriegsgefangenen fortzusetzen, und bemerkt dazu, Berlin lasse sich offenbar recht viel Zeit hiermit; infolgedessen müsse Frankreich die Rücksendung der Kriegsgefangenen verlangsamen und darauf bestehen, daß Deutschland die in dem Vertrag übernommene Verpflichtung erfüllt.

Diese Ausführungen beruhen offenbar, wie uns von berufener Seite mitgeteilt wird, auf einem Mißverständnis; denn die französische Regierung hat erst am Freitag, den 11. Juli, bei Beginn der Ausführungsverhandlungen über den Wiederaufbau Nordfrankreichs, Deutschlands Vorschläge über die Modalitäten der Zusammensetzung und Unterbringung dieser Arbeiter erbeten. Von einer Verzögerung kann bei der kurzen, seit Freitag verstrichenen Frist, keine Rede sein. Ebensowenig kann man von einer Verlangsamung des Abtransportes der deutschen Kriegsgefangenen sprechen, da dieser leider überhaupt noch nicht begonnen hat. Zudem ist von dem Vorsitzenden der interalliierten Wiedergutmachungskommission, wie bereits durch W. T. B. gemeldet, ausdrücklich erklärt worden, daß der Rücktransport der Kriegsgefangenen nicht von der Gestellung der Arbeiter abhängig gemacht würde.

Seitens der deutschen Regierung, die ja stets betont hat, daß sie diese, schon 1918 übernommene Verpflichtung loyal ausführen wird, sind sofort, an der Hand der von den Alliierten angegebenen Richtlinien, die nötigen Vorarbeiten in umfassender Weise in die Wege geleitet worden, um die Entsendung deutscher freier Arbeiter möglichst zu beschleunigen. Im engsten Einvernehmen mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbänden wird von den zuständigen Ressorts ein Vorschlag ausgearbeitet, der den deutschen Arbeitern, die zur Erfüllung dieser nationalen Pflicht nach Nordfrankreich gehen wollen, angemessene Unterbringung, günstige Arbeitsbedingungen und genügenden Schutz ihrer persönlichen Sicherheit in jeder Weise gewährleistet. Die deutsche Regierung hofft, daß es gelingen wird, genügend Arbeiter hierfür zu finden; nach bisherigen Berechnungen dürften etwa 150000 Mann in Frage kommen.

Tschecho-Slowakei und Polen.

In der Prager Nationalversammlung entwickelte Finanzminister Horacek ein Bild von der Lage des Landes, das nicht optimistisch genannt werden kann, und machte darüber hinaus einige Anspielungen, die beweisen, mit wie geringer Sicherheit der neu geschaffene tschecho-slowakische Staat der nächsten Zukunft entgegensieht. Was den Finanzminister vor allem beschäftigt, ist naturgemäß der schließliche Ausfall der Liquidierung mit dem ehemaligen Oesterreich. Wie immer, wird sich neben neuen Steuern auch eine erhebliche Vermögensabgabe als notwendig erweisen.

Allgemein politisch spielte Horacek auf unliebsame Ueberraschungen an, die seitens der Pariser Friedenskonferenz noch bevorstehen könnten. Wir glauben in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß der Minister hier das wichtige im Süden von Kattowitz gelegene Kohlengebiet von Teschen und Ostrau-Scarvin meint. Auf dieses Gebiet glauben nach den früheren Versprechungen der Entente sowohl Kongreß-Polen, wie die Tschecho-Slowakei Anspruch erheben zu können, und der Viererrat, der weder die einen noch die anderen verletzen wollte, hat den beiden Parteien gesagt, sie möchten sich selber über das Teschener Gebiet einigen, zugleich aber wissen lassen, daß, wenn eine Einigung zu einem bestimmten Termin nicht erfolgt wäre, der Viererrat das strittige Gebiet nach eigenem Gutdünken zusprechen würde. Die Aussicht auf eine Einigung ist schwach, da beide Parteien auf das Ganze Anspruch machen. Indessen dürfte die endgültige Regelung die werden, daß die Weichsellinie die Grenze bildet und daß die Polen durch Kohlenlieferungsverträge entschädigt werden, die ihnen einen Anteil an den schwarzen Diamanten des Reviers von Ostrau-Scarvin sichern.

Zwei andere Fragen sind es noch, deren unsichere zukünftige Lösung das tschecho-slowakische Volk bedrückt. Beide hängen mit der Abgrenzung gegen Ungarn zusammen und beide müssen so lange unentschieden bleiben, als in Ungarn eine Staatsgewalt nicht errichtet ist, die der Viererrat als solche anzuerkennen gewillt ist. An der Grenze des alten Ungarn zu der früheren Provinz Nieder-Oesterreich liegen, sprachlich zu diesem, politisch zu dem früheren Ungarn gehörig, die drei deutschsprachigen Komitate Oedenburg, Wieselburg und Neidenburg. Bemerkenswerterweise hat der Viererrat diese deutschsprachigen Gegenden Deutsch-Oesterreich nicht zugesprochen, bemerkenswert eben deshalb, weil es sich um früher in Ungarn befindliche deutsche Minderheiten handelt. Für die Tschecho-Slowaken ist die schließliche Zuteilung dieser Gebiete an Oesterreich, an Ungarn oder an sie selbst deshalb wesentlich, weil sie, wenn zu Tschecho-Slowakien gehörig, den Korridor bilden würden zu dem rasseverwandten (Süd-) Jugoslawien.

Schließlich und letztens war die ganze Slowakei früher ungarisches Gebiet. Nach Kultur und Sprache sind die Slowaken von den Ungarn, unter deren Herrschaft sie früher standen, durchaus verschieden gewesen, aber eben nach Kultur und Sprache unterscheiden sie sich auch von ihren jetzigen Konnationalen, den Tschechen. Es machen sich deshalb, wie früher, dezentralistische Tendenzen in der Slowakei geltend oder man kann richtiger von Dezentralisation noch nicht einmal sprechen, weil es den Tschechen noch nicht gelungen ist, eine die Slowakei mitbegreifende Zentralgewalt aufzurichten. Sicher ist, daß Ungarn diese Lage der Dinge für sich auszunutzen trachten und versuchen wird, in den slowakischen Gebieten eine Grenzregulierung durchzusetzen, die das jetzige politische Gebiet der Tschecho-Slowakei nicht unerheblich eindämmen würde.

H. Kr.

Die „Stampa" geißelt die Verbandspolitik.

te. **Lugano**, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die „Stampa" veröffentlicht heute einen bemerkenswerten Artikel zum internationalen proletarischen Generalstreik vom 20. und 21. Juli. Der internationale Protest gegen die Ententeregierungen, die fünf Jahre hindurch eigentlich eine bolschewistische Politik getrieben hätten, sei, so erklärt das Blatt, vollauf berechtigt. Diese Regierungen hätten nur Versprechungen gemacht und keine erfüllt, und unter dem Schein des Kampfes für Recht und Freiheit die Welt arm gemacht zum Vorteil weniger. Am schlimmsten sei die Wirkung dieser Politik in Italien gewesen, wo der Krieg, den eine winzige Minderheit so ziemlich der Gesamtheit des Volkes aufgezwungen habe, beinahe zu einer Wirtschaftskatastrophe geführt habe. Der Protest des Proletariats habe daher eine hohe sittliche Bedeutung und müsse eine furchtbare Warnung an die Ententemächte sein. Die Bedingungen für seinen Erfolg seien freilich Einheitlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Einheitlichkeit sei in Italien nicht vorhanden, und auch die Zweckmäßigkeit des Streiks müsse bestritten werden, obwohl es lächerlich sei, wenn ein 48stündiger Streik von denjenigen als ein nationales Unglück hingestellt werde, die einen vierjährigen Krieg unterstützt hätten. Der Artikel schließt, das italienische Volk müsse einsehen, daß nicht nur der Krieg, sondern auch die Revolution eine Legende seien, mit der aufzuräumen Aufgabe des Proletariats sei.

Ein Kompromiß in der italienischen Grenzfrage.

te. **Lugano**, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einer Pariser Meldung des „Corriere della Sera" scheint es, daß in der italienischen Grenzfrage wieder einmal ein Kompromiß in Aussicht steht, das in einigen Punkten dem Tardieuschen Vermittlungsvorschlag entspricht, hinsichtlich Fiume aber neue Bedingungen enthalten soll, die die Autonomie im Rahmen des neuen Pufferstaates stärker betonen wird. Danach wären also die Gerüchte, die in den letzten Tagen verbreitet waren, als ob Fiume doch noch an Italien falle, nicht gegenstandslos.

te. **Lugano**, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Der konservative Abgeordnete Nuvolloni aus San Remo beabsichtigt, in der italienischen Kammer einen Antrag einzubringen worin die Regierung aufgefordert wird, eine Berichtigung der französisch-italienischen Grenze zu erwirken, um die Italien zukommenden Protektoratsrechte auf das Fürstentum Monaco wieder herzustellen.

* * *

S. **Haag**, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung). Der amerikanische Botschafter in Rom, Nelson Page, der, wie gemeldet wurde, seinen Posten niedergelegt hat, begründet seinen Schritt, wie jetzt offen zugegeben wird, mit seiner Mißbilligung der Politik Wilsons.